

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 3. April 2019

25. Stück

341. Erteilung der Lehrbefugnis
342. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Universität Innsbruck
343. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)
344. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)
345. Verfügung des Rektorats anlässlich der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019
346. EUREGIO Mobilitätsfonds
347. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft
348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
360. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
361. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
362. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
368. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Mathematik mit Schwerpunkt Variationsmethoden und partielle Differentialgleichungen
369. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

341. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Michael Meyer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Geologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

342. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Universität Innsbruck

Die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 findet am

Mittwoch, den 05. Juni 2019,

an nachstehenden Orten zu nachstehenden Zeiten statt:

- SOWI Foyer, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck,
Zeit: 09.00 bis 11.00 Uhr
- UNIVERSITÄTSHAUPTGEBÄUDE, Senatssitzungssaal, 1. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck,
Zeit: 11.30 bis 15.00 Uhr
- TECHNIK, Sitzungszimmer der Dekanate, Technikerstraße 15, 6020 Innsbruck,
Zeit: 15.30 bis 17.00 Uhr

Alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Universität Innsbruck, die zum Stichtag des 03. April 2019 wahlberechtigt sind, sind aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen.

Die Fahrtkosten der Kolleginnen und Kollegen (gemäß RGV) im Zusammenhang mit der Senatswahl von den auswärtigen Standorten (Dornbirn, Landeck, Lienz, Mondsee, Obergurgl) zum Wahlort Innsbruck werden zentral von der Universität getragen, damit alle Universitätsbediensteten des allgemeinen Personals die Möglichkeit haben, ihr Wahlrecht auszuüben.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt ab Mittwoch, 10. April 2019, bis Mittwoch, 17. April 2019, im Dekanat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Innrain 52f, Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, zu den Zeiten Montag bis Donnerstag: 08.30 bis 16.30 Uhr und Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf.

Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals in das Verzeichnis Einspruch an die

Wahlkommission erhoben werden. Über einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind bis

Dienstag, den 23. April 2019 (16.00 Uhr),

schriftlich im Dekanat der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Innrain 52f, Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, ADir. Monika Kössler (im Falle des persönlichen Einbringens, bitte einen Termin vereinbaren) einzubringen.

Jeder Wahlvorschlag hat zu enthalten:

1. mindestens eine wählbare Kandidatin oder einen wählbaren Kandidaten;
2. für jede Kandidatin und jeden Kandidaten mindestens ein Ersatzmitglied. Die Zuordnung der Ersatzmitglieder kann ad personam oder als gereihter Pool erfolgen.
3. eine gegenüber anderen Wahlvorschlägen unterscheidbare Bezeichnung (z.B. Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten, Name einer wahlwerbenden Gruppe, sonstige Listenbezeichnung), widrigenfalls der Wahlvorschlag als nach der erstgenannten Kandidatin oder dem erstgenannten Kandidaten als benannt gilt;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung aller auf dem Wahlvorschlag genannten Personen;
5. eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten samt elektronischer Zustelladresse, widrigenfalls die oder der Einbringende des Wahlvorschlags als Zustellungsbevollmächtigte oder Zustellungsbevollmächtigter gilt.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig. Die Verbindung (Koppelung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die Durchführung der Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19 Stück, Nr. 173. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl und eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

ADir. Monika Kössler

Vorsitzende der Wahlkommission

des allgemeinen Universitätspersonals

343. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats findet am

Mittwoch, den 5. Juni 2019

an folgenden Orten zu folgenden Zeiten statt:

1. SoWi-Campus,
SoWi-Foyer, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck
von 09:00 bis 11:00 Uhr
2. Universitätshauptgebäude
Senatssitzungssaal, 1. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck
von 11:30 bis 15:00 Uhr
3. Technik-Campus
Sitzungszimmer der Dekanate, Technikerstraße 15, 6020 Innsbruck
von 15:30 bis 18:00 Uhr

Zu wählen sind 6 Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der genannten Personengruppe. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Der für das Wahlrecht maßgebliche Stichtag ist der Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt ab Mittwoch, 10. April 2019 bis Dienstag, 16. April 2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (GeiWi-Turm), 8. Stock, Zi Nr. 40808 zur Einsicht durch die genannte Personengruppe auf.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Dienstag, den 23. April 2019**, 16:00 Uhr schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Christoph Bedenbecker), Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d, 8. Stock, Zi 40808 entsprechend den Bedingungen § 6 Abs 2 der Wahlordnung (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173) einzubringen.

OR Mag. Christoph Bedenbecker
Vorsitzender der Wahlkommission

344. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 UG 2002) einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sind als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Mittwoch, den 5. Juni 2019 von 09:00 - 17:00 Uhr statt.

Ort: Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, Aula

Für die Wahlberechtigten an folgenden externen Standorten der Universität Innsbruck wird eine alternative Wahlmöglichkeit vor Ort bestehen und die Wahl von einer externen Wahlkommission durchgeführt:

Sowi-Gebäude, Universitätsstraße 15, 6. Juni 2019, 14 – 17 Uhr, Dekanat für Betriebswirtschaft.

Campus Technik, Technikerstraße 15, 6. Juni 2019, 9 – 12 Uhr, Dekanat für Technische Wissenschaften.

Als Stichtag wird der 3. April 2019 festgelegt.

Das Wählerverzeichnis liegt ab Mittwoch 10. bis einschließlich Dienstag, den 16. April 2019 zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist jeweils von 9:30 – 11:30 Uhr im Dienstzimmer des Vorsitzenden, Innrain 52d, 10. Stock, Z 41.025 oder Z 41.027 (Sekretariat Frau Schmutzer) möglich.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Es sind 13 Mitglieder und mindestens 6 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge sind bis spätestens Mittwoch, den 24. April, 2019, 16:00 Uhr schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Geiwi-Turm, Innrain 52d, 10. Stock) entsprechend den Bedingungen § 6 Abs 2 der Wahlordnung einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Wahlkommissionsvorsitzender

345. Verfügung des Rektorats anlässlich der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

(auf Empfehlung der Wahlkommission)

- 1) Die Universität Innsbruck gestattet nicht die Verwendung ihrer offiziellen Zeichen (Siegel, Logo usw.) im Zusammenhang mit dem Wahlkampf; Fotos von universitärem Gelände und universitären Bauten im Hintergrund sind gestattet.
- 2) In der Zeit von 6. Mai 2019, 8.00 Uhr bis zum 29. Mai 2019, 24.00 Uhr sind Wahlwerbungen von wahlwerbenden Gruppen (Plakate, Fahnen, Transparente, Ständer, Stickers u.ä.), die nicht größer als DIN A 0 wahrgenommen werden, zugelassen. Zwischen in die selbe Richtung wirkenden Plakaten ist ein Mindestabstand von 50 cm einzuhalten, beim Überkleben von alten Plakaten darf der Gesamteindruck DIN A 0 nicht überschritten werden. Hinweise auf wahlwerbende Gruppen dürfen beim Überkleben nicht im Nahebereich der Wahlplakate sichtbar bleiben. Das Aufstellen von Plakatständern ist nur in Außenbereichen gestattet, die den Zugang zum Gebäude sowie die Fluchtwege nicht behindern und kein Sicherheitsproblem darstellen. Zur Dekoration von Werbetischen/Werbeständen können Transparente und Fahnen verwendet und im näheren Umfeld bei Veranstaltungen mitgeführt werden. Werbetische und Werbestände (vgl. Punkt 6) müssen stets beaufsichtigt bleiben, unmittelbar nach Ende der Veranstaltung abgebaut sowie das Werbematerial entfernt werden. Erforderliche Sonderreinigungen werden den wahlwerbenden Gruppen weiterverrechnet.

Verstöße werden rigoros gemäß der geltenden Haus- und Benützungsordnung der Universität Innsbruck geahndet.

- 3) Innerhalb der Gebäude der Universität dürfen keine Plakatständer aufgestellt werden. Zulässig ist innerhalb der Gebäude der Universität das Anbringen von Plakaten bis zur Größe DIN A 1 auf ausdrücklich dafür vorgesehenen Flächen, sofern solche zur Verfügung stehen. Das direkte Ankleben von Wahlwerbung ohne Ständer auf Wänden, Säulen etc. ist nicht gestattet. Die Kosten für die Reinigung und/oder Entfernung werden in solchen Fällen den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.
- 4) Wahlveranstaltungen (ist z. B gegeben bei: fester Standort, Aufstellen Mobiliar, Kundgebungen) sollten tunlichst mindestens 8 Tage vor Beginn dem BfÖ und dem Vorsitzenden der Wahlkommission angezeigt werden. Keiner Genehmigung bedarf die bloße Verteilung von Werbematerial oder die Aufstellung von Informationstischen oder -ständen auf kleiner Fläche (bis ca. 2 m² insgesamt), wo zulässig. Auf die Haus- und Benützungsordnung sowie die Richtlinien zur Raumvergabe der Universität Innsbruck wird verwiesen.
- 5) Die Ausgabe von alkoholischen Getränken im Zuge einer Wahlveranstaltung vor 17.00 Uhr ist ausdrücklich untersagt.
- 6) An den Wahltagen ist die Verteilung von Wahlwerbemitteln, die Werbung für eine wahlwerbende Gruppe enthalten bzw. darstellen, untersagt. Die Universität wird an den Wahltagen keine Veranstaltungen oder Aktivitäten genehmigen, die nicht für ausschließliche Zwecke der Forschung oder Lehre unbedingt erforderlich sind.
- 7) An den Wahltagen ist innerhalb der gemäß § 34 HSWO kundgemachten Verbotszonen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung oder durch das Mitführen oder Tragen von sichtbaren Hinweisen auf wahlwerbende Gruppen verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass Übertretungen gegen den § 34 Abs. 1 HSWO von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 100 bis zu 300 Euro zu ahnden sind.
- 8) Sämtliche Wahlwerbung, Ständer etc. sind binnen 1 Woche nach dem letzten Wahltag, sohin bis zum Ablauf des 5. Juni 2019, völlig rückstandsfrei zu entfernen. Widrigenfalls erfolgt eine Entfernung auf Kosten der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis
Vizerektorin für Infrastruktur

346. EUREGIO Mobilitätsfonds

Der Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ bestehend aus dem Land Tirol und den Autonomen Provinzen Bozen und Trient hat entschieden, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten von Innsbruck, Bozen und Trient mit einem jährlichen Betrag von € 100.000,- für ein weiteres fünftes Jahr zu unterstützen. Die Versammlung des EVTZ hat die Bereitstellung von 100.000 € für das akademische Jahr 2019/20 genehmigt.

Mit den Mitteln soll die Mobilität von Studierenden und Lehrenden in der Europaregion forciert und nachhaltig unterstützt werden. Die Ausschreibung der fünften Tranche liegt hiermit für das Studienjahr 2019/2020 vor.

Ausschreibungsstart: 27. März 2019

Einreichfrist: **15. Mai 2019**

Fördersumme bis zu € 8.000,-

Beispiele für Initiativen:

- Joint Lectures und Seminare
- Gemeinsame Exkursionen
- Entwicklung von gemeinsamen E-Learning Initiativen
- Initiativen, die auf eine längerfristige Entwicklung von gemeinsam anrechenbaren Lehrveranstaltungen oder Modulen abzielen
- Teilnahme von Studierenden an *Winter-* oder *Summerschools*

Antragsberechtigt:

Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die ein aktives Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck haben (das Dienstverhältnis muss die Länge der Initiative überdauern).

Bewertungskriterien:

- Qualität des Antrages
- Anzahl teilnehmender Studierender der Euregio-Universitäten
- Aktivitäten, die auf langfristige Initiativen abzielen

Hier finden Sie alle Informationen zur Ausschreibung:

[Ausschreibungstext](#)

[Antragsformular](#)

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Barbara Tasser

Leiterin Internationale Dienste

Universität Innsbruck

Tel: +43 512 507 38300

E-Mail: Barbara.Tasser@uibk.ac.at

347. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

Call for Projects 2019

I.

Im Jahr 2019 führt das Forschungszentrum für Berglandwirtschaft zum dreizehnten Mal einen „Call for Projects“ durch. Eingereicht werden können Projekte die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Für diesen Call stehen insgesamt € 27.000,- zur Verfügung. Einzelprojekte werden dabei mit maximal € 5.000,- gefördert. Bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen und jene die als Vorprojekte für größere Projekte dienen oder die eine Ausweitung eines bestehenden Projektes (mit erkennbarem Mehrwert) zum Ziel haben. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden.

II.

ANTRAGSFORMULARE finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/berglanidwirtschaft/index.html> (Aktuelles)

oder

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/berglanidwirtschaft/ausschreibung.html>

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Anfang Mai 2019.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.
- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.

- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, 18. April 2019 (Einlangen hier!)

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/berglandwirtschaft/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (18. April 2019, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

asso. Prof. Dr. Michael Traugott

Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

Univ. Prof. Dr. Markus Schermer

Stellvertretender Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

348. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Die Nutzung des Internets als Chance für die Glaubensverkündigung.Van Kaick" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Bauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

349. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat assoz. Prof. Dr. Frank Welz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "'System' as the Future of Modern Society" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Jürgen Niedenzu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

350. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "ERP Future 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

351. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Summer School zu Methoden der empirischen Sozial- und Bildungsforschung 2019 " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

352. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat Mag. Dr. Ulrich Pallua bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Slavery Past, Present and Future: 4th Global Meeting" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gabriella Mazzon

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik

353. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte hat Univ.-Prof. Dr. Martina Baleva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Artothek des Bundes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Steppan

Leiter der Organisationseinheit Institut für Kunstgeschichte

354. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat Mag. Mag. Dr. Andrea Brait bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Förderung eines reflexiven Geschichts- und Demokratiebewusstseins durch Museumsbesuche im Geschichtsunterricht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ingrid Böhler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

355. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Mag. Benjamin Kremmel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Cambridge Linguaskill Writing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

356. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Dr. Gert Goldenberg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung 13. Milestone-Meeting des FZ HiMAT" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

357. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Ulrike Töchterle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Festschrift Tomedi" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

358. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Gerald Grabherr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Siedlungskammer Lurnfeld" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

359. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Claudius Wolf Ströhle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Doktorandinnen Tagung: Gipfelsieg Promotion" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

360. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Dipl.-Ing. Tobias Josef Hell bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "ZAMG - Arbeitspaket 1: Spatial Rain and Temperature Extremes", "ZAMG - Arbeitspaket 2: Compound Extremes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Ostermann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

361. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Martin Ringbauer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum Information Processing with Trapped Ion Qudits" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

362. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Dr. Fabien Maussion bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Spatio-temporal variability in water availability and demand in the Peruvian Andes" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

363. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Lars Keller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Science education for action and engagement towards sustainability" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

364. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Univ.-Prof. Dr. Engelbert Hobmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop "Stem cells of marine aquatic invertebrates"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

365. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Projekt Dr. Muhammad Hanif: Thiolation of Arabinoxylan" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Gust

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

366. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Christian Pichler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "TechLab" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

367. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Rames Najjar bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes " Buoyant Energy Quarters" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

368. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Mathematik mit Schwerpunkt Variationsmethoden und partielle Differentialgleichungen

Am Institut für Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines vollbeschäftigten

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS

FÜR

**MATHEMATIK MIT SCHWERPUNKT VARIATIONSMETHODEN
UND PARTIELLE DIFFERENTIALGLEICHUNGEN**

nach § 98 UG 2002 ehestmöglich in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Die zu berufende Person soll das Fachgebiet Mathematik mit Schwerpunkt Variationsmethoden oder partielle Differentialgleichungen in Forschung und Lehre vertreten. Ihre wissenschaftlichen Beiträge sollen auf tiefgreifenden mathematischen Methoden beruhen und für aktuelle Forschungsgebiete sowie Anwendungen in Naturwissenschaften oder Technik relevant sein. Sie soll sich um Kontakte mit renommierten nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen bemühen und Forschungsmittel einwerben. Kooperationen mit bestehenden Forschungsgruppen des Institutes und interdisziplinäre Kooperationen innerhalb der Universität werden erwartet. Die zu berufende Person trägt mit fundamentalen methodischen Beiträgen zu aktuellen Forschungsthemen

im Bereich Variationsmethoden oder partielle Differentialgleichungen bei, nachgewiesen durch eine rege Publikationstätigkeit in führenden fach einschlägigen internationalen Publikationsorganen.

Die zu berufende Person betreut Lehrveranstaltungen der Fakultät im eigenen Fachgebiet und fachlich nahestehenden Gebieten in allen Stufen der universitären Mathematikausbildung, gegebenenfalls in englischer Sprache. Bei fehlender Kenntnis der deutschen Sprache soll sich die zu berufende Person innerhalb von zwei Jahren gute Deutschkenntnisse aneignen. Sie soll sich aktiv für die strategische Weiterentwicklung des Institutes sowie der Fakultät einsetzen und an der Öffentlichkeitsarbeit des Institutes mitwirken.

Die Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung der Universität gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung und fach einschlägige Auslandserfahrung;
- e) Erfahrung in der Durchführung von Projekten und der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- f) ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten und Lehrerfahrung;
- g) soziale Kompetenz und Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

03. Juni 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- (1) Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges;
- (2) Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit Kopien der fünf wichtigsten Arbeiten; Angabe von ORCID oder ResearcherID ist erwünscht;
- (3) Liste der Vorträge bei Konferenzen;
- (4) Liste der Forschungsaufenthalte;
- (5) Liste der eingeworbenen Forschungsmittel;
- (6) Beschreibung laufender und geplanter Forschungstätigkeiten;
- (7) Liste der abgehaltenen Lehrveranstaltungen und Konzept für zukünftige Lehre.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital in einer einzigen PDF-Datei (CD, E-Mail usw.) einzureichen. Die Papierform ist optional.

ENTLOHNUNG

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein jährliches Mindestentgelt von € 71.822,80 vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

369. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
